

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4837/22-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

05.09.2022
19.09.2022

Betr.: Teilaufhebung des Beschlusses 6-4026/19-KT zum Kreisentwicklungsbudget

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung des unter Punkt 1 gefassten Beschlusses Nr. 6-4026/19-KT vom 16. Dezember 2019 zur Einrichtung eines Kreisentwicklungsbudgets/ Investitionsprogramm für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Luckenwalde, 25. August 2022

Wehlan

Sachverhalt:

Auf seiner Sitzung am Montag, dem 16. Dezember 2019 beschloss der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming im öffentlichen Teil, dass für das Haushaltsjahr 2021 und folgende ein Kreisentwicklungsbudget/Investitionsprogramm für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eingerichtet und die Kreisverwaltung beauftragt wird, eine entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen für Strukturmaßnahmen und besondere Bedarfe zu erarbeiten und diese dem Kreistag vorzulegen.

Darauf aufbauend beschloss der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming auf seiner Sitzung am Montag, dem 26. April 2021 im öffentlichen Teil, dass die Beschlussfassung der o. g. Richtlinie ausgesetzt wird und beauftragte gleichzeitig die Landrätin, dem Kreistag einen mit dem Kämmerer abgestimmten Vorschlag zum Umgang mit dem Kreisentwicklungsbudget in der Haushaltsplanung 2022 zu unterbreiten.

Mit der Informationsvorlage Nr. 6-4576/21-I wurde der Kreistag auf seiner Sitzung am 13. September 2021 darüber unterrichtet, dass der anvisierte konstruktive Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund der einzuhaltenden Fristen in der Haushaltsplanung 2022 nicht stattfinden konnte. Ein abgestimmtes Konzept zum Kreisentwicklungsbudget konnte nicht aufgestellt werden.

Es wurde sich dahingehend verständigt, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2023 eine gemeinsame Arbeitsgruppe (bestehend aus Kämmerer*innen der kreisangehörigen Kommunen und Vertreter*innen des Landkreises) gebildet wird, um sich zum Abwägungsprozess zur Kreisumlage frühzeitig auszutauschen und ein einvernehmliches Ergebnis zu erreichen.

Bei der gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe am 16. Juni 2022 wurde durch die Kämmerer*innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Wunsch geäußert, Bestrebungen zur Umsetzung und Einführung eines Kreisentwicklungsbudgets nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr besteht das Interesse dahingehend, zumindest Teile der bestehenden Rücklage einzusetzen, um den Hebesatz der Kreisumlage abzusichern bzw. eine Senkung des Hebesatzes herbeizuführen, da die kreisangehörigen Städte und Gemeinden eher an höheren Eigenmitteln interessiert sind und dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung so eher entsprochen werden kann.